

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft
Rieser Tageblatt
Grunn Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Strobenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser,
des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Weißen behördlicherseits bestimmt. Blatt.

Verlagsdruckerei
Wiesbaden 1333
Grunn Nr. 22
Rieser Nr. 22

Nr. 239.

Sonnabend, 12. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennig; die 28 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennig. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz 50%, Kustschlag, feste Tarife. Bewilligte Rabatte erlöscht, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Sagler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Seefischstraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Wilmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Wie steht es mit den Komitee-Verhandlungen?

Der Youngplan als solcher ist bekanntlich so lange noch ein Stückwerk, als nicht die sogenannten Organisationskomitees ihre Beratungen abgeschlossen haben. Diese haben u. a. diejenigen Fragen zu klären, die sich aus der Überleitung des Dawesplanes in den Youngplan ergeben, die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse bei der Reichsbank, der Reichsanleihe und den verfallenden Einzahlungen, ebenso das Statut der künftigen internationalen Reparationsbank.

Man wußte schon seit langem, daß die Engländer gerade für die Reparationsbank ihre besonderen Wünsche hegen. Das Organisationskomitee, das die Frage der Reparationsbank klären und deren Statut entwerfen soll, hat seine Sitzungen vor einiger Zeit in Baden-Baden aufgenommen. Wenn man jetzt das Blatt der Londoner „Times“, in einem Beitrag dazu Stellung nimmt, dann darf eine solche Meinungsäußerung eine umso größere Beachtung beanspruchen, als nach dem Austritt des englischen Staatskanzlers Snowden im Haag die energische Vertretung der englischen Interessen in Baden-Baden gleichfalls außer jedem Zweifel stehen dürfte.

Die Vorschläge, die die „Times“ zu machen hat, erstrecken sich zunächst auf die Zusammensetzung des Direktoriums der künftigen Reparationsbank. Die „Times“ ist der Auffassung, daß sich darin nicht lediglich die Tributzustellungen der Bank zu berücksichtigen hätten. Deshalb dürfen die Gläubigerstaaten in dem Bankdirektorium nicht für alle Zeit die Majorität haben, weil sonst die Welt diese Bank nicht mit so wichtigen Befugnissen ausstatten würde, wie sie im Youngbericht vorgesehen seien. Verminderung der Vorherrschaft der Tributzustände, das ist also die Quintessenz dieser englischen Forderung. Man wird nun deutschen Standpunkte aus dem nicht viel entgegenzusetzen haben.

Was die Verantwortlichkeit des Direktoriums anbelangt, so billigt das englische Blatt die Auffassung der Sachverständigen, daß die Bank möglichst weit von jeder politischen Kontrolle entfernt sein müsse, und daß die Direktion deshalb zweckmäßig in die Hände der Gouverneure der Zentralbanken zu legen sei. Natürlich bleibt trotzdem das Problem bestehen, daß die formale Verantwortlichkeit des Direktoriums gegenüber den Gläubigerstaaten gesichert werden muß, und zwar nach diesem englischen Vorschlag dadurch, daß man die Gültigkeit dieser Gläubigerurkunde zeitlich begrenzt. Um eine Gefährdung der vorhandenen Banken zu vermeiden, will die englische Regierung die neue Reparationsbank daran hindern, in direkte Geschäftsbeziehungen mit der Wirtschaft zu treten. Ebenso sollen Geschäfte mit Privatbanken vermieden werden. Dementsprechend soll die Reparationsbank sich auf den Verkehr mit den Zentralbanken beschränken.

Sehr beachtlich sind die Ausführungen der „Times“ über die Frage, ob die internationale Bank die Geldausgabe zur Ansammlung von Goldreserven erhalten soll. Hier entsteht die Befürchtung, daß eine neue Stelle im Kampf um die Goldbestände der Welt geschaffen wird — und zwar in dem Maße, daß die Zentralbanken nicht bereit wären, ihre Depots bei der Reparationsbank als eigene Reserven zu buchen. Was den Wohlstand der Bank anbelangt, so weiß man, daß Snowden seinerzeit für London plädierte hat. Gegen diesen Wunsch sind starke Bedenken von den kontinentalen Staaten geltend gemacht worden. England scheint indessen den Plan bisher noch nicht aufgegeben zu haben. Es macht dabei geltend, daß London immer noch der größte Geldmarkt Europas sei. Außerdem hänge der Erfolg der Bank sehr wesentlich davon ab, daß sie mit der internationalen Finanz eng zusammenarbeiten könne.

Selbstverständlich wird sich die Reparationsbank zunächst auf diejenigen Funktionen zu beschränken haben, die für ihre Gründung maßgebend sind, also auf die Regelung der deutschen Tributverpflichtungen, und was damit an bankmäßigen Geschäften zusammenhängt. Man wird abwarten müssen, ob sich die weitergehenden Hoffnungen, die ein Teil der Gründer dieser Bank daran knüpfen, erfüllen werden. Die Tatsache, daß hier eine Bank im Entstehen begriffen ist, an der die maßgebenden Staaten der Welt samt und sonderb beteiligt sind, hat ja auch schon den Völkerbund veranlaßt, seine Hand danach auszustrecken — allerdings mit völlig negativem Erfolg. Wie weit die immer stärker werdenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen dahin führen werden, die Existenzberechtigung dieser internationalen Bank auch über ihren eigentlichen Geschäftsbereich hinaus zu erhärten, das bleibt einweilen eine offene Frage. Der Grundgedanke, sie von jeder politischen Beeinflussung vollständig fernzuhalten, ist von den Pariser Sachverständigen richtig formuliert worden und muß auch für Deutschland maßgebend bleiben.

Die Rechte des Reichsrats.

Das deutsche Verfassungsleben hat noch nicht so feste Formen gefunden, daß alle Reibungen zwischen den verschiedenen Instanzen der Gesetzgebung vermieden werden könnten. Die unabhängigen Organe für die Beratung der Gesetzesvorlage sind bekanntlich der Reichsrat und der Reichstag. In diesen beiden Körperschaften werden auch die Mitteilungen der Regierung entgegengenommen. Soweit diese Mitteilungen vertraulicher Art sind, verlegt man sie in die Ausschüsse, über deren Verhandlungen dann keine Berichte ausgegeben werden. Man darf sich für wichtige so-

Die Notwendigkeit des Volksbegehrens.

Vom Landesausführer Sachsen für das Deutsche Volksbegehren.

Der Teil des deutschen Volkes, der sich zusammengeschlossen hat, um mit Hilfe des ihm verfassungsmäßig zustehenden Mittels, des Volksbegehrens, den Kampf gegen Unfreiheit und Knechtschaft späterer Geschlechter aufzunehmen, hätte schwer um sein Wollen ringen müssen, wenn ihm eine ernste Weltanschauung gegenüberstehen würde. Es ist aber anders, und die Ereignisse der letzten Wochen und Tage haben das auch dem, der bisher den Dingen noch abwartend gegenüberstand, zur Genüge bewiesen.

Nach wie sehr dem Bestehen der Verfassung von Weimar sich die dort vertriebenen Rechte des Volkes mehr lobt als bedauert worden sind, gerade von denen, die die Rechte des Volkes immer besonders laut im Munde führen. Das Volksbegehren ist verfassungsmäßig eingebracht und von der Regierung zugelassen worden. Seitdem spielen sich aber Dinge ab, die nichts anderes als schlimmster Terror sind. Mittel werden angewendet, die einem großen Teile des Volkes endlich die Augen öffnen werden über die Richtung der Politik, die uns seit zehn Jahren politisch, wirtschaftlich und besonders sittlich immer mehr bergab geführt hat.

Ernsthaft und verantwortungsvoll denkende Menschen, die parteipolitische Ungeist noch nicht seelisch und sittlich überdeckt und krank gemacht hat, wagen sich doch einmal zur folgenden grundsätzlichen Frage vor, deren Verantwortung zum Volksbegehren führen muß.

Es ist doch Tatsache, daß die Tributabgaben nach dem Dawes-Plan nur durch Auslandsanleihen ermöglicht wurden, die das Reich ungeheuer belasten.

Es ist doch Tatsache, daß dadurch die Verschuldung des Reiches außerordentlich angewachsen ist und die Kassenlage des Reiches von Monat zu Monat zu immer ernsteren Bedenken Anlaß gibt.

Es ist doch Tatsache, daß bei Annahme des Young-Planes nur wieder neue Auslandsanleihen die Zahlungslieferungen bis 1968 ermöglichen und damit die Verschuldung, die Höhe der Restenergie, die Verarmung des Volkes, die Arbeitslosigkeit und den Ausverkauf der Wirtschaft weiter steigern müssen.

Es ist doch Tatsache, daß nach kein Verteidiger des Young-Planes erklärt hat, daß Deutschland in der Lage sei, die geforderten Tribute zu leisten.

Es ist doch Tatsache, daß im amtlichen Wortlaut des Young-Planes an zehn Stellen ausdrücklich hervorgehoben ist, daß es sich um eine endgültige und unabänderliche Regelung der Tributabgaben handelt.

Es ist doch Tatsache, daß der Young-Plan die bisher den politischen Handlungen unterliegende politische Schuld in eine privatrechtliche Schuld ausdrücklich umwandelt, von der aus auch das Schicksal nicht erlösen kann, eine Schuld, die spätere Geschlechter bis zur endgültigen Abtragung verpflichtet ohne eine Revisionsmöglichkeit. Die Geschichte kennt dafür Beispiele.

Es ist doch Tatsache, daß wir mit der Annahme eines als uneinlösbar anerkannten Wechsel auf die Zukunft unterschreiben und uns damit neben einer unerträglichen Verantwortung für Kinder und Enkelkinder mit einer nie auszulöschenden und eines Volkes unwürdigen Last belasten.

Es ist doch Tatsache, daß das Verfallene Diktat auf der Kriegsschuldfrage ruht und daß diese Kriegsschuldfrage bis heute noch nicht beseitigt ist, daß aber alle Bestrebungen, die diese Kriegsschuldfrage beseitigen wollen, Volk und Vaterland nützen und daß sich jede Bekämpfung dieser Bestrebungen gegen das eigene Volk auswirken muß.

In der ersten und wahrheitsgemäßen Verantwortung dieser Fragen ist die Stellung des einzelnen zum Volksbegehren begründet. Diese Fragen können von allen verantwortungsbewußten und nicht mit Parteiinteressen verflochtenen Deutschen nur nach einer Richtung hin beantwortet werden. Umso beherzlicher aber ist es, daß gegenüber dem ersten Ringen um die Entscheidung des Volkes in einem Aktus gegen das Volksbegehren Schritte gefunden werden konnten, in denen von „Inaktivität“ und von „risikolosem Spiel“ die Rede ist. Der Geist, der sich hinter diesem Aufsatz; besonders aber hinter allen der Tendenz der Reichs-

verfassung widersprechenden Methoden verbirgt, die von der Linken und ihren bewußten oder unbewußten Helfern jetzt im planmäßigen Kampf gegen das Volksbegehren angewendet werden, richtet sich selbst in den Augen derer, denen es nicht um Personen und Parteien, sondern um ganze deutsche Volk und seine Zukunft geht. Das Volksbegehren gegen die Verfassung aller Deutschen ist notwendig. Es ist notwendig, sich in der Zeit vom 16. bis 29. Oktober in die Eintragungslisten einzuschreiben und sich damit für Deutschlands Freiheit einzusetzen, ehe es zu spät ist.

Die Antwort des Reichsinnenministers an den Reichsausschuß für das Volksbegehren.

Berlin. (Telefon.) Der Reichsminister des Innern, Severing, hat auf das vom Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren an ihn gerichtete und durch die Presse veröffentlichte Schreiben folgendes erwidert:

„Auf Ihr Schreiben vom heutigen Tage erwidere ich, daß ich einen Antrag zur Abhaltung von Verhandlungen und insbesondere zur Beschlagnahme von Werbematerial für das Volksbegehren selbstverständlich nicht erteilt habe. Meine Inaktivität beim Verbot des Stahlhelms beschränkt sich auf die Erteilung der Zustimmung zu dem Verbot. Das Verbot selbst und die damit zusammenhängenden Maßnahmen, bei entsprechender der gesetzlichen Bestimmung der Inaktivität der Herr preussische Minister des Innern angeordnet und durch die ihm unterstellten Behörden durchgeführt. Daß der Herr Major a. D. Geiber dem Stahlhelm nicht angehört hätte, nimmt mich besonders deshalb wunder, weil er neben dem Oberst a. D. Exner nach den Feststellungen der preussischen Polizei das Mandat geleitet hat, das den Grund für das Verbot des Stahlhelms im Rheinland und Westfalen gab. Weitere Einzelheiten der Verbotdurchführung entscheiden sich meiner Kenntnis. Ich mache sie jedoch darauf aufmerksam, daß bei der Beschlagnahme von Schriftstücken sowohl im gerichtlichen wie im polizeilichen Verfahren die Exekutivbeamten regelmäßig nicht an Ort und Stelle die einzelnen Schriftstücke genauer auf ihren Inhalt prüfen, sondern, daß die Prüfung im gerichtlichen Verfahren dem Richter, im außergerichtlichen Verfahren dem abeten Dienststellen vorbehalten ist. Bei diesem Verfahren, das im Interesse der von der Handlung Betroffenen und zur Vermeidung von Inaktivitäten angewandt wird, kann es nicht ausbleiben, daß neben den gesuchten Schriftstücken auch andere Schriftstücke unabsichtlich sichergestellt werden, die nach Prüfung, wie im vorliegenden Falle, der Eigentümer alsbald wieder zurück-erhält. Ich werde im übrigen Veranlassung nehmen, mich über die Einzelheiten des Falles amtlich unterrichten zu lassen.“

Da Sie Ihre Anfrage an mich der Presse zur Verfügung gestellt haben, darf ich anheimstellen, der Öffentlichkeit auch von dieser Antwort Mitteilung zu machen.“

Die Drablog ist nicht schuld.

Berlin. Zu den Vorwürfen in der Presse wegen der Verbreitung der Rede des Reichsministers Severing gegen das Volksbegehren durch den Rundfunk gibt der Leiter des Drablog (Drabloger Dienst Aktiengesellschaft) die Erklärung ab, das vertragsmäßig der Drabloger Dienst verpflichtet sei, sogenannte „Anlage-Nachrichten“ unverändert und unverfälscht zu verbreiten. Der Reichsminister Severing habe selbst die Richtlinien angegeben, nach welchen Vorträge und Nachrichten weitergegeben werden müssen. Der Drabloger Dienst ist auch nicht für die Anlage-Nachrichten inhaltlich verantwortlich, er gibt aber in solchen Fällen stets die Quelle an. Für die übrigen Verbreitungen, die natürlich der Drabloger Dienst die journalistische Verantwortung. Derselben Verpflichtungen, wie dem Drabloger Dienst liegen auch vertragsmäßig sämtlichen Rundfunkgesellschaften ob.

ittliche Fragen allmählich die Uebung herausgebildet, daß der Reichsminister die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Aussprache nach Berlin zusammenberuft. Dieses Gremium hat keinerlei verfassungsrechtliche Grundlage, kann infolgedessen auch keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen. Damit ist natürlich gegen die Uebung als solche noch nichts gesagt, denn es hat sich schon wiederholt gezeigt, daß die verantwortliche Reichsregierung auf daran tut, mit den Spitzen der Länderregierungen in Verbindung zu treten, weil sie unter diesen Umständen einen leichteren Stand im Reichsrat hatte. Das gleiche ist jetzt durch eine vertrauliche Information geschehen, die die Reichsregierung den Ministerpräsidenten der Länder, übrigens in Anwesenheit der Berliner Bevollmächtigten dieser Länder, über das Ergebnis der letzten außerpolitischen Verhandlungen gegeben hat. In der Reichsratsitzung vom Donnerstag hat nun bekanntlich der Vertreter der preussischen Provinz Schleswig-Holstein, Dr. Schifferer, an die Reichsregierungen das Erlauchen ac-

richtet, den Auswärtigen Ausschuss der Reichsrates einzuberufen, um dem Reichsrat Bericht über die Oaager Verhandlungen zu erstatten. Sämtliche preussischen Provinzialvertreter, die allen Parteien, von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten angehören, haben sich diesem Erlauchen angeschlossen. Bei der jetzigen Uebung werden nämlich zwar die Ländervertreter durch die Reichsregierung unterrichtet, nicht aber die Provinzialvertreter, die darauf den gleichen verfassungsrechtlichen Anspruch haben. Es werden künftig Mittel und Wege gefunden werden müssen, um eine solche gleiche Behandlung der Vertreter des Reichsrates zu vermeiden. Besonders tragisch braucht man diesen Zwischenfall nicht zu nehmen. Er beweist aber immerhin, welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben können, wenn man bei wichtigen politischen Fragen außer den verfassungsmäßig bestehenden Körperschaften noch ein inoffizielles Gremium, nämlich die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder, einschaltet.